Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 17.10.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 19:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Vorsitz des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf Anwesend bis TOP 6 (18:20 Uhr)

Fraktion der CDU

Trocha, Harald Gebhardt, Roland

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Krüger, Otto-Harald

Fraktion der SPD

Dreibrodt, Hans-Peter Vertreter für Herrn Laue

Anwesend bis TOP 6 (18:20 Uhr)

Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Otto, Hans-Georg

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr. Entschuldigt

Fraktion NEUES FORUM

Hofmeister, Dirk

Anwesend bis TOP 6 (18:20 Uhr)

Siehe Anwesenheitsliste vom 17.10.2013 (Anlage)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung durch Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, wurde durch die Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, Herr Schönemann, die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit beider Gremien (8 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, 7 Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt) festgestellt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wurde durch Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, der Antrag gestellt, die Tagesordnung um die Beschlussvorlage "Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau" zu ergänzen. Einwände wurden seitens des Gremiums nicht geäußert. Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und bestätigt.

Weitere Anmerkungen oder Änderungsvorschläge wurden zu den ausgereichten Tagesordnungen der Gremien nicht vorgebracht, so dass sie zur Abstimmung gestellt wurden.

4:3:0

Abstimmungsergebnisse:

Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus: 8 : 0 : 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form bestätigt.

3. Öffentliche Beschlussvorlagen

3.1. Umgestaltung der Kavalierstraße (1. Bauabschnitt) zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Naumann-Straße
Grundsatzentscheidung und Festlegung der Arbeitsrichtung
Vorlage: BV/298/2013/VI-66

Einführend in die Thematik informierte Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, dass die Grundsatzentscheidung zur Umgestaltung der Kavalierstraße mit vielen Beteiligten im Vorfeld der Erarbeitung besprochen wurde. Er verwies auf die zeitlich sehr angespannte Situation hinsichtlich der Fertigstellung bis zum Bauhausjubiläum 2019, auch unter der Maßgabe, dass man vom Neubau des Ausstellungszentrums Bauhaus am Standort Stadtpark ausgehe. Die Notwendigkeit der Ertüchtigung der Kavalierstraße bestehe vordergründig darin, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau. Die Umgestaltung bewirkt eine Verbesserung der Handelsverbindungen zwischen Rathaus-Center und Dessau-Center sowie die Beförderung des Einzelhandels. Mit dem Neubau des Bauhausmuseums am geplanten Standort erhält die Straße eine Aufwertung. Wichtig hierfür sei die Verlagerung der Zentralhaltestelle des ÖPNV, unabhängig davon, ob das Bauhausmuseum am Standort Stadtpark entsteht. Hierzu werde die abschließende Entscheidung im Stiftungsrat des Bauhauses im November 2013 erfolgen. Die Umgestaltung der Kavalierstraße ist aufgrund des Zustandes sowie seiner Zentralität und Schlüsselfunktion für den innerstädtischen Handel zwingend erforderlich.

Mittels PowerPoint-Präsentation erläuterte **Herr Hantusch** die nachfolgenden Rahmenbedingungen:

- Ziel → Fertigstellung 1. Bauabschnitt (BA) im IV. Quartal 2018
- Zeitplan 1. BA Kavalierstraße → 2014 bis 2018
- Hauptakteure → Bund, Land, Stadt, Stiftung Bauhaus, DVV/DVG, DWG, Händler und Anwohner
- Zeit-, Maßnahme- und Finanzierungsplan → in den Jahren 2014 bis 2018 entstehen für Planungs- und Bauleistungen Gesamtkosten von ca. 5,4 Mio. €, davon beträgt der Kostenanteil für die Stadt ca. 3,5 Mio. € und für die DVV/DVG ca. 1,9 Mio. €
- Maßnahmen zur Aufwertung der Kavalierstraße → Zusammenarbeit mit der Stiftung Bauhaus, Einbeziehung der Grundstückseigentümer, Kooperation mit dem Einzelhandel

Im Fazit seiner Ausführungen betonte **Herr Hantusch**, dass die Kavalierstraße Potenzial zum Ausbau und somit für Neuansiedlungen habe. Der Einzelhandel bedarf eines vernünftigen Ambientes, einer Verkehrsberuhigung sowie weiterer Kurzzeitparkplätze.

Auf die Nachfrage von Herrn Hartmann, Fraktion der SPD, ob gegenwärtig eine Zeitschiene zur Bürgerbeteiligung bestehe, erklärte Herr Maurer, Tiefbauamt, dass die Planung bereits in der Offenlage war. Hiernach erfolgt die Abwägung, welche im Zeitraum des nächsten viertel Jahres die entsprechenden Gremien passieren muss. Im Bereich der flankierenden Maßnahmen, zur Qualifizierung der Straße und des gesamten Straßenraumes, ist eine ständige Zusammenarbeit der essenziellen Akteure notwendig. Wichtig dabei sind die Einbeziehung der Grundstückseigentümer zur Aufwertung von Schlüsselimmobilien sowie die Kooperation mit dem Einzelhandel. Diese Aufgaben sind parallel zur Fachplanung zu lösen.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, nahm Bezug auf die Herangehensweise bei der Gestaltung des Stadtparks und die damit gewachsene Akzeptanz der Bevölkerung. In Verbindung mit der Umgestaltung der Kavalierstraße gab er die Empfehlung, zeitnah den Prozess der Abstimmung und die Ergebnisse zur Pflege der Konspiration und des Dialoges öffentlich zu kommunizieren.

Mit der Umgestaltung bietet sich die Chance der Aufwertung der Kavalierstraße. **Herr Schönemann** sprach sich für den Neubau des Bauhausmuseums an dem geplanten Standort aus.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte explizit an Herrn Hantusch die Frage, ob er di Wettbewerbsergebnisse zur Kavalierstraße im Jahr 2002 kennt. Im Zuge des damaligen Wettbewerbs sind bereits Teilprojekte, z. B. die Herstellung des Platzes vor dem Alten Theater, realisiert worden. Ungeachtet dessen wurde ein neuer Wettbewerb ausgelobt, bemerkte Herr Otto. Nach Einschätzung der Fraktion Pro Dessau-Roßlau stellen die Ergebnisse des älteren Wettbewerbs eine bessere Grundlage für die Planung dar. Die Fraktion lehnt die Ergebnisse des neuen Wettbewerbs als Grundlage für die Konzeptplanung aufgrund folgender Aspekte ab:

- Reduzierung der Fahrbahnen
- Verlagerung der Zentralhaltestelle ÖPNV
- Errichtung von Springsteinen
- Entstehung von Kurzzeitparkplätzen

Aus heutiger Sicht stellt seine Fraktion die Notwendigkeit der Verlagerung der Zentralhaltestelle in Frage, diese Ansicht müsse neu diskutiert werden. Hierzu sollte erst die Entwurfsplanung des Bauhausmuseums vorliegen. Die Verkehrsentlastung und die Voraussetzungen zum Ausbau der Fahrbahn werden seitens der Fraktion erst nach der Fertigstellung der Ostrandstraße gesehen. Problematisch betrachtet wird die Verdrängung von 8.000 Fahrzeugen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage 282/2012 "Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Kavalierstraße" im Bauausschuss abgelehnt wurde. Sollte dennoch die Verkehrsuntersuchung erfolgen, müsse derjenige das Gutachten bezahlen, welcher es beauftragt hat, erklärte **Herr Otto**. Mit dem Hinweis, dass nach seiner Einschätzung kein anderslautender Stadtratsbeschluss bekannt sei, der entschieden hat, dass die Verkehrsuntersuchung erfolgen soll, beendete **Herr Otto** seine Ausführungen.

Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, fragte nach, welche Maßnahmen hinsichtlich der personellen Darstellung in der Beschlussvorlage geplant sind.

Herr Beigeordneter Hantusch nahm Bezug auf die Ausführungen des Herrn Otto und zur Frage von Herrn Mau. Er äußerte Verständnis dafür, dass man mit Planungen nicht einverstanden ist, und verwies darauf, dass die Ergebnisse von EUROPAN 2010 im Bauausschuss frühzeitig präsentiert wurden. Hierzu erfolgte seines Erachtens keine grundsätzliche Ablehnung durch die Fraktion Pro Dessau-Roßlau. Die Planung in Frage zu stellen sei aufgrund der zeitlichen Situation nicht empfehlenswert. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs könne man das Projekt nicht erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse für das Bauhausmuseum beginnen. Erfahrungsgemäß aus anderen Projekten, z.B. den Meisterhäusern, ist für die Planungen ein zeitlicher Vorlauf notwendig. In diesem Prozess sollte den Anliegern in der Kavalierstraße ebenfalls die Möglichkeit für Umbaumaßnahmen gegeben werden. Vorliegende Planungsergebnisse könne man im Detail diskutieren. Die zeitliche Durchführung jedoch sollte nicht verzögert werden, um das Ziel der Fertigstellung im IV. Quartal 2018 zu erreichen. Die Gremien sollten über einen Grundsatzbeschluss als gemeinsames Ziel von Politik und Stadtverwaltung entscheiden. Die Veranstaltung im Alten Theater zu diesem Thema habe ihm den Eindruck vermittelt, dass die Bürger diese Entwicklung erwarten und eine Umsetzung wünschen, so Herr Hantusch. Das in Frage stellen des Vorhabens erzeuge bei der Bevölkerung Zweifel und mache die Stadt Dessau-Roßlau absolut unglaubwürdig. Abschließend erinnerte Herr Hantusch an die Fördermittelsituation und sprach sich für die Beschlussfassung zur Projektumsetzung in heutiger Sitzung aus, da ansonsten das Arbeitsprogramm nicht realisiert werden kann.

Den Personaleinsatz zur Klärung und Koordinierung des städtebaulichen Gesamtprozesses im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen betreffend informierte **Herr Hantusch**, dass mittlerweile in den Ämtern keine Redundanz mehr vorhanden ist. Aus diesem Grunde kann der Gesamtprozess lediglich mit zusätzlichem Personaleinsatz durchgeführt werden.

Herr Otto stellte den Zeitplan zur Umgestaltung der Kavalierstraße in Abrede und schätzte den Realisierungszeitraum für den Straßenbau als zu lang ein.

Herr Schönemann führte an, dass die Verkehrsuntersuchung Beschlusslage sei. Zur grundsätzlichen Orientierung für die bestehende Aufgabe sollte man den Startschuss wagen. Die Umsetzung der Planungen von Projekten erfolgte bisher keinesfalls ohne Diskussion. Diese Entwicklung generell in Frage zu stellen und von der Realisierung der Ostrandstraße abhängig zu machen, halte er für verhängnisvoll. Die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau spricht sich eindeutig für den Grundsatzbeschluss und für die Aufnahme der Arbeiten aus, um entsprechenden Planungsvorlauf zu sichern. Wichtig sei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Händler.

Herr Trocha, Fraktion der CDU, erklärte, dass seine Fraktion die Beschlussvorlage für nicht ausgereift halte. Der Neubau des Bauhausmuseums müsse mit einbezogen werden. Die CDU Fraktion stimmt in allen Punkten der Meinung der Fraktion Pro Dessau-Roßlau zu.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bemerkte zur Gesamtinvestition, dass entsprechend dem Übersichtsplan mit den Maßnahmen im Bereich Unterabschnitt 1.1 und 1.2 begonnen wird. Über die Verlagerung der Zentralhaltestelle sollte nochmals diskutiert werden. Herr Busch fragte nach dem Erkenntnisstand hinsichtlich der Anregung Errichtung Ampelanlage zwischen Stadtpark und Rathaus-Center. Nach seiner Auffassung sollte man vom Prinzip her den Startschuss setzen, um die Entwicklung der Innenstadt voranzutreiben. Die Hemmschwelle zur Grundsatzentscheidung ist seiner Einschätzung nach nicht erkennbar.

Herr Hartmann warb für die Grundsatzentscheidung und Festlegung der Arbeitsrichtung mit dem Hinweis, dass man entsprechend Zeit- und Maßnahmeplan Detailfragen im Jahr 2014 besprechen könne. Zur Diskussion Ostrandstraße/Muldebrücke bemerkte er, dass man das Projekt Kavalierstraße getrennt davon betrachten sollte. Herr Hartmann sprach seine Empfehlung für die vorliegende Beschlussvorlage aus.

Herr Otto erwartet von der Stadtverwaltung die Mitteilung, in welchem Gremium die Beschlussvorlage zur Verkehrsuntersuchung beschlossen wurde. Des Weiteren bat er um Beantwortung seiner Frage, warum ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben wurde.

Die Anfrage von **Herrn Otto**, ob ihm die Wettbewerbsergebnisse bekannt seien, bejahte **Herr Hantusch.** Zur Erläuterung der Notwendigkeit eines neuen Wettbewerbes verwies er an **Frau Jahn**, die erklärte, dass sie nach Prüfung des Sachverhaltes eine schriftliche Beantwortung vornehmen werde.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnisse:

- Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus 5:3:0
- Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
 5:3:0

Dem Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mehrheitlich zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnisse:</u>

- Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus
 5:3:0
- Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
 5:3:0

Dem Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mehrheitlich zugestimmt.

4. Öffentliche Anfragen und Informationen

Hochwasserschadensbeseitigung/Vernässung

Zur Thematik Hochwasserschadensbeseitigung informierte Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, mit dem Hinweis, dass er nur für den Bereich des Tiefbauamtes spreche. Die vorläufige Schadensermittlung wurde fristgemäß zusammengefasst und an das Landesverwaltungsamt gesendet. Der Zeitrahmen der Bestätigung für die Maßnahmen liegt derzeit noch nicht vor. Alle zwingend erforderlichen Maßnahmen werden über Unterhaltsmittel/ außerplanmäßige Mittelanmeldung vorgezogen, in der Hoffnung, der 100%-igen Förderung. Dabei werden nur die dringlichsten Maßnahmen in 2013 durchgeführt, wie z. B. der Radweg zwischen Wasserstadt und Jonitzer Mühle, Burgwallstraße sowie Waldstraße in Roßlau. Die Durchführung der größeren Maßnahmen - Südstraße in Roßlau und Ludwigshafener Straße, im Umfang von 155.000 € und 185.000 € - erfolgen nach Fördermittelbescheid. Diese Maßnahmen sind vorsorglich in 2014 geplant. Für den Straßenbereich sind insgesamt 409.000 € und für den Wasserbau (Pumpstationen) 203.000 € angemeldet. Die Schadensmeldung und Beantragung der Fördermittel unterteilen sich in zwei Bereiche. Die Stadt Dessau-Roßlau ist zuständig für den Abschnitt innerhalb der Deichlinie. Der Außenbereich befindet sich in der Zuständigkeit des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt. Zu diesem Bereich gehören die Radwanderwege und kleinere Brückenbauwerke. Hierbei entstehen Gesamtkosten von 1.832.000 €, welche sich aus den Kosten der Instandsetzung der Radwanderwege (1.784.000 €) und zusätzlich für Brückenbauwerke (48.000 €) ergeben. Auch hier bleibt die Bewilligung der 100%-igen Förderung abzuwarten. Für Reparaturen der Schäden an den Gräben (Vorflutern) im Außenbereich sind Mittel in Höhe von 244.000 € angemeldet.

Fortführend informierte Herr Pfefferkorn zur Thematik Vernässung.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt hat das Tiefbauamt fünf Anträge im März 2012 an das Land gestellt, die bisher wie folgt abgearbeitet wurden:

- Aufnahme der vorhandenen Verrohrung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne am Bürgerfeld
 - die Maßnahme ist fertig gestellt
 - Bauende April 2013
- Teilöffnung der Verrohrung vor dem Lorkteich
 - derzeit läuft das Vergabeverfahren → Vergabe im Dezember 2013
 - Bau in 2014
- Libbesdorfer Landgraben Verbesserung der Abflussbedingungen durch Umgestaltung des Bereiches an der Kettmannschen Mühle
 - derzeit läuft das Vergabeverfahren → Vergabe im Dezember 2013
 - Bau in 2014
- Rückhaltung Oberflächenwasser im Einzugsgebiet Libbesdorfer Landgraben
 Prüfung und Sicherung von Retentionsräumen vor der Ortslage am Neuen Teich und an den Hangfichten
 - Maßnahme (Planung/ Konzeption) wird bis Dezember 2013 abgeschlossen
 - Vergabe erfolgte im Juli 2013
- Umgestaltung hydraulischer Engpass im Kochstedt-Mosigkauer Graben sowie Nutzung der Verbindungsgräben zwischen den Grabensystemen Kochstedt-Mosigkauer Graben und Libbesdorfer Landgraben zur Umverteilung des Wasserabflusses
 - die Maßnahme ist fertig gestellt
 - Bauende April 2013

Im Fazit erklärte **Herr Pfefferkorn**, dass drei von fünf Maßnahmen 2013 abgeschlossen wurden, für zwei weitere Maßnahmen erfolgt die bauliche Realisierung in 2014. Alle fünf Vorhaben beanspruchen bis dato (Verschiebungen durch die offenen Baumaßnahmen möglich) einen Finanzierungsaufwand von insgesamt ca. 1.300.000 €.

Ersatzneubau Muldebrücke (BW 11)

Zum Thema berichtete **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes.** Am 26.09.2013 erfolgte die Neuausreichung der Unterlagen an 47 Bewerber. Der Zeitplan, wie in der letzten Sitzung des Bauausschusses dargelegt, bleibt Richtlinie.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bemerkte, dass man dabei sei, den Masterplan Bauhaus umzusetzen und hierbei auf einen langfristigen Personalbedarf angewiesen sei. Zum Thema Bauhausdirektion stellte er die Frage, ob die Stadt Dessau-Roßlau die Bewerbung von Herrn Prof. Oswalt unterstützen werde.

Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, regte an, diese Thematik an anderer Stelle (Hauptausschuss) zu diskutieren.

Bezug nehmend auf die Informationen zur Hochwasserschadensbeseitigung gab **Herr Otto**, **Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, den Hinweis zur Prüfung der Situation am Krummholzgraben.

Die Nachfrage durch **Herrn Schönemann** zu der im Hochwasserausschuss thematisierten Problematik der Taube im Bereich Törten beantwortete **Herr Glathe, Fraktion der CDU.** Reinigungsarbeiten an den Gräben werden durchgeführt. Die Situation gestaltet sich aufgrund entstandener Biberburgen kompliziert.

Zur Angelegenheit Bauhausdirektion legte **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,** seinen Standpunkt dar. Er stellte die Frage zum Verfahren, ob es Planungen gebe, dass überhaupt ausgeschrieben werde bzw. eine Entscheidung zur Ausschreibung getroffen worden ist.

Infrastrukturprojekte Gewerbegebiete Industriehafen Roßlau/ DHW Rodleben und Bio-PharmaPark

Zum Sachstand informierte Herr Reinsdorf, amtierender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing:

IHR/DHW

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus erfolgte die ausführliche Vorstellung des Verfahrens bzw. der bisherige Ablauf zum Infrastrukturvorhaben. Schwerpunktmäßig erläutert wurde hierbei, dass am 06.09.2013 die Zustimmung zum Projekt seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft ausgereicht und damit ein Höchstfördersatz von 80 % in Aussicht gestellt wurde.

Diese Zusage ist kein Fördermittelbescheid und auch keine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bedingt die baufachliche Prüfung der drei Bauprojekte – Gleisbau, Wasserbau und Brückenbau.

Zum Teilprojekt Brückenbau sind die Unterlagen zur baufachlichen Prüfung eingereicht, das ist die Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung. Für die baufachliche Prüfung der Teilprojekte Gleisbau und Wasserbau sind die Unterlagen fertig zu stellen.

Nach Eingang der Förderzusage wurde durch den Oberbürgermeister am 10.09.2013 festgelegt, dass die Planungen, die seit dem 09.07.2013 ausgesetzt waren, fortzuführen sind. Die Verwaltung bereitet nun im laufenden Verfahren die Planungsverträge unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften vor. Auf der heutigen Tagesordnung des Bauausschusses ist die Vergabe des Teilprojektes Gleisbau vorgesehen. Mit Schreiben vom 18.09.2013 wurde die rechtliche Wertung des Vergabeverfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen Wasserbau angefragt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Um das Teilprojekt Brückenbau voranzubringen, wurde der entsprechende Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Die nächste Beratung der Projektarbeitsgruppe findet am Dienstag, 22.10.2013 statt. Aufgrund des derzeitigen Projektstandes ist von einer Bauausführung von Mitte 2014 bis Ende 2015 auszugehen. In den folgenden Sitzungen werde zum Sachstand berichtet, so **Herr Reinsdorf**.

Verkehrliche Anbindung des BioPharmaParks

Fortsetzend informierte Herr Reinsdorf zur Thematik, dass vergangene Woche der novellierte Maßnahmebeschluss gefasst wurde. Daraufhin ist der Planverzichtsbescheid für den 2. Bauabschnitt (Verlängerung der Planstraße A) in der Bearbeitung sowie der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (Anbindung der Planstraße A an die B 184). Die baufachliche Prüfung der Bauabschnitte 1 und 2 durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt ist erfolgt. Die Genehmigungsplanung für den 3. Bauabschnitt sowie die Nachforderungen wurden eingereicht. Die Ausreichung des Fördermittelbescheides wird Anfang November 2013 erwartet. Unter Voraussetzung der Ausreichung des Fördermittelbescheides wird im Verlauf des Monats November der Durchführungsvertrag unterschriftsreif vorgelegt. Die Ausführungsplanung für den 1. und 2. Bauabschnitt wird in 11/2013 beendet und die Ausschreibung hierzu vorbereitet. Mit dem Ortschaftsrat wurde die nochmalige Vorstellung des Vorhabens für Mitte Januar 2014 vereinbart. Mitte Februar 2014 ist mit dem Baubeginn des 1. und 2. Bauabschnittes zu rechnen. Diese Baumaßnahme findet im August 2014 ihren Abschluss. Der Beginn des 3. Bauabschnittes ist von der Fertigstellung und verkehrlichen Freigabe des 1. und 2. Bauabschnittes abhängig. Nach derzeitigem Sachstand wird die Bauzeit des 3. Bauabschnittes von Oktober 2014 bis Mai 2015 erfolgen. Für das Infrastrukturvorhaben ist beim Fördermittelgeber als Endtermin der 31.12.2015 beantragt. So, dass aus derzeitiger Sicht die Umsetzung aller Baumaßnahmen möglich ist, beendete Herr Reinsdorf seine Ausführungen.

Informationen zum Stand Stadtmarketing

Eingangs bemerkte Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, dass die Thematik durch Herrn Dr. Weber, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, bereits in der letzten Stadtratssitzung angesprochen wurde. In Abstimmung mit dem gegenwärtig amtierenden Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Herrn Reinsdorf, wurde eingeschätzt, dass die Aufbereitung der Informationen für eine entsprechende Grundsatzentscheidung nicht wie gewünscht erfolgte. Im Fazit sei man nunmehr zu der Erkenntnis gekommen, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt (Anfang 2014) zu behandeln. Herr Hantusch äußerte die Bitte um Verständnis für die Verzögerung des Konzeptes aufgrund der derzeitigen personellen Situation.

Photovoltaikanlage Hohe Straße

Zur Thematik wurde **Herrn Meister**, **Leiter des Bauordnungsamtes**, das Rederecht erteilt. Er informierte die Anwesenden über den derzeitigen Sachstand. Seitens des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gab es in dieser Angelegenheit rechtlich umstrittene Forderungen, welche ein nicht kalkulierbares Risiko für das geplante Vorhaben bedeuten. Derzeitig prüft der Investor die Wiedereinsetzung des Verfahrens.

Auf die nochmalige Nachfrage durch Herrn Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, zur Ausschreibung Bauhausdirektion, erklärte Herr Beigeordneter Hantusch, dass die Stadt Dessau-Roßlau nur bedingt zuständig ist. Die Entscheidung werde durch den Stiftungsrat Bauhaus getroffen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erkundigte sich hinsichtlich der Fläche in der Mannheimer Straße, in Nachbarschaft der Tankstelle. Das Schreiben zur Nachfrage der geplanten Vorhaben wurde heute ausgereicht, bemerkte Herr Hantusch, Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung. An diesem Standort werden ein Grillimbiss, Backshop und Autohandel gebaut. Die weitere Nachfrage von Herrn Otto, zu Tiefbaumaßnahmen am Klärwerk, nahm Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes, zur Kenntnis.

Durch **Herrn Hartmann, Fraktion der SPD,** erfolgte die Bitte um Prüfung der Sinnhaftigkeit der Lichtsignalanlage im Bereich Sieben Säulen, in Richtung Kornhausstraße.

Berichterstattung zu den Meisterhäusern

Zum aktuellen Stand der städtebaulichen Reparatur des Meisterhausensembles mit mehreren Teilthemen informierte Herr Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement. Zu Beginn wurden den Anwesenden zu dem Teilthema <u>Kunst am Bau</u> die Muster des Kunstateliers vorgelegt. Durch ein Münchener Stuck- und Kunstatelier wurden in Zusammenarbeit mit Olaf Nicolai Muster für Oberflächen und Fugenausbildungen entwickelt. Die damit verbundenen Kosten liegen über den Annahmen der Architekten. Zurzeit wird die Finanzierung dieses Projektes durch die Kunststiftung Sachsen-Anhalt und die Stiftung Meisterhäuser geprüft. Die komplette Kostenübernahme ist Voraussetzung für die Umsetzung.

Weiterführend informierte **Herr Bekierz** zur Thematik <u>sonstige Bauleistungen</u>. Die Haustechnik-Rohmontage ist weitgehend abgeschlossen, die Fußbodenheizung verlegt und der Estrich eingebaut. Die Abdichtungen des Gropius-Kellers sind abgeschlossen, die Gräben werden in der nächsten Woche verfüllt. Durch das Tiefbauamt werden die Gehwege im Bereich des Ensembles erneuert.

Fortsetzend berichtete **Herr Bekierz** zu dem Schwerpunkt <u>Fenstermontage</u>. Vorgesehen war nach dem aufwändigen Prozess der Entwicklung und Bemusterung der Verglasung die Montage am Haus Moholy-Nagy vom 16.09. bis 23.09.2013 und in der Woche darauf am Haus Gropius. Bei einer Sichtkontrolle der Fenster vor dem Verladen wurden Verunreinigungen an den Thermo-

rahmen festgestellt, die nicht akzeptabel waren. Die Fenstermontage wurde daraufhin im September 2013 nicht freigegeben. Ursächlich waren Kleberrückstände aus der Herstellung der Thermoverglasung. Diese konnten letztendlich rückstandslos entfernt werden, so dass die Montage danach freigegeben wurde. Da inzwischen die Estrichverlegung begonnen hatte, wurden die Montagetermine im Oktober 2013 neu eingeordnet. Die Montage hat in der 42. Kalenderwoche begonnen und sollte in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Nach Montage der ersten Fenster wurde der weitere Einbau am Dienstag, 15. Oktober 2013 gestoppt, weil die Fenster eine unerwartete Grünstichigkeit aufweisen und damit nicht der Bemusterung entsprechen.

Inzwischen steht fest, dass entgegen der Festlegung kein Weißglas, sondern sogenanntes Floatglas verwendet wurde, das immer grünstichig ist. Derzeit erfolgt die Prüfung zur möglichen Verwendung der Fenster. Hier sind schnellstens Entscheidungen zu treffen. Im worst - case könnte das eine komplette Neufertigung der Fenster bedeuten. Nach optimistischer Einschätzung des Herstellers könnten die Fenster im Januar bzw. Februar 2014 eingebaut werden. Ob in Folge die geplante Eröffnung gefährdet ist, werde man in den nächsten Wochen prüfen, um dann aus dem Gesamtpaket der Informationen zu einer Entscheidung zu kommen.

Herr Bekierz informierte anknüpfend zum Stand der Vergaben und Kosten. Wie zurzeit alle übrigen Bauprojekte, stellt sich die Vergabe der Restleistungen sowohl terminlich, als auch finanziell unerwartet schwierig dar. Als Folge der Flutschäden sind die meisten Bau- und Handwerksbetriebe so gut mit Aufträgen versorgt, dass an öffentlichen Ausschreibungen nur geringes Interesse besteht und Angebote 50 bis 100% über dem Kostenniveau von Anfang 2013 liegen. Mehrere Ausschreibungen blieben ohne Angebote. Eine davon waren die Trockenbauarbeiten an dem Meisterhausensemble. Somit wurde ein zweites, beschränktes Verfahren erforderlich, für das Unternehmen ausdrücklich aufgefordert werden mussten. Submission wird am 23. Oktober 2013 sein. Insgesamt sind noch Vergaben mit einer kalkulierten Gesamtsumme von ca. 250.000 € durchzuführen. Durch die Preisentwicklungen nach der Flut für bisher kostenseitig leicht zu kalkulierende Standardleistungen wie z.B. Trockenbauarbeiten wird nunmehr eingeschätzt, dass es voraussichtlich zu einem weiteren Fehlbedarf kommen wird. Die Höhe ist zurzeit nicht bezifferbar. Darüber hinaus, so Herr Bekierz, hat das Rohbauunternehmen einen weiteren Nachtrag vorgelegt, der deutlich über den veranschlagten und in der Kostenprognose enthaltenen Kosten liegt. Damit liegen die Nachtragsforderungen des Rohbaus ca. 120.000 € über der Kostenprognose. Eine Einschätzung zur Werthaltigkeit kann nicht erfolgen. Aufgrund fehlender Nachweise konnten die Forderungen weder abschließend geprüft, noch vereinbart werden. Deshalb wurde zu einer Nachtragsberatung eingeladen. Die in diesem Gespräch geforderten Nachweise liegen bis heute nicht vor. Vor der anberaumten Nachtragsbesprechung hat das Rohbauunternehmen weitere Forderungen von bis zu 360 T€ angekündigt, die allerdings bis heute weder der Sache, noch der Höhe nach beschrieben sind. Entsprechend besteht ein unerwartetes Risiko. Eine Bewertung dieser Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung ist nicht vorgesehen.

Im Fazit erklärte **Herr Bekierz**, dass es zu einer weiteren Kostenüberschreitung durch die Preisentwicklung nach dem Hochwasser kommen wird. In welcher Höhe es zu Kostenüberschreitungen aufgrund weiterer Forderungen aus dem Rohbau kommen wird, kann frühestens Mitte bzw. Ende Dezember 2013 eingeschätzt werden, falls bis dahin begründete Nachträge vorliegen und Nachweise eingereicht werden.

Weitere Informationen sind im laufenden Verfahren nur nichtöffentlich möglich, beendete **Herr Bekierz** seinen Bericht.

Im Dialog wurde die Nachfrage von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau,** wie es zu diesen Nachträgen kommen konnte, durch **Herrn Bekierz** dargelegt. Die Anmerkung zur namentlichen Benennung des Unternehmens blieb durch Herrn Bekierz unkommentiert.

Ostrandstraße

Zur Thematik Ostrandstraße informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes,** Bezug nehmend auf den Ablaufplan, dass am 31.10.2013 das denkmalrechtliche Abstimmungsverfahren einschließlich Einspruchsfrist endet. Der Abschlussbericht zur denkmalrechtlichen Lösung wurde entsprechend versendet.

Des Weiteren kündigte **Herr Pfefferkorn** für die nächste Sitzung des Bauausschusses eine Beschlussvorlage zur inhaltlichen Gesamtübersicht der Ingenieurbauwerke (Brücken) an. Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Weitere öffentliche Anfragen und Informationen wurden nicht geäußert, so dass Herr Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung schloss.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

6. Schließung der gemeinsamen Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde durch Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt um 18:15 Uhr geschlossen.

i. A. K. Tschirner Schriftführerin

Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt Raum 228

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte zur Thematik Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Rodleben, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen könne. Dies sei nicht die Lesart, wie sie in der letzten Sitzung thematisiert wurde. Man könne nicht im Nachgang die Situation den Bürgern anlasten.

Im Anschluss übergab Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, die Leitung der Sitzung an Herrn Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt.

7. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2013 ausgereichten Informationen und erfolgte Beschlussfassung:

Stellungnahme zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Vorlage: IV/029/2013/VI-61

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen Umbau, Erweiterung und Sanierung GS und Hort Friederikenstraße - Los 5 - WDVS Vorlage: BV/178/2013/VI-65

Die Informationsvorlage zur Vergabe der Bauleistung wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen

BV: Umbau, Erweiterung und Sanierung GS und Hort Friederikenstraße

Los 12 Trockenbauarbeiten Vorlage: BV/189/2013/VI-65

Die Informationsvorlage zur Vergabe der Bauleistung wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen

BV: Umbau, Erweiterung und Sanierung GS und Hort Friederikenstraße,

Los 19 Freianlagen

Vorlage: BV/246/2013/VI-65

Die Informationsvorlage zur Vergabe der Bauleistung wurde zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Bauleistungen

UNESCO-Welterbestätte Gartenreich Dessau - Wörlitz,

Schloss und Park Georgium, Puschkinallee 100, 06846 Dessau-Roßlau, 1. + 2. BA

Los 06 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Vorlage: BV/191/2013/VI-65

Die Informationsvorlage zur Vergabe der Bauleistung wurde zur Kenntnis genommen.

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage: BV/214/2013/VI-66

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Touristisches Infrastrukturvorhaben "Besucherinformation Bauhausorte und Bauhausbauten

Vorlage: BV/219/2013/VI-80

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Infrastrukturmaßnahmen im BioPharmaPark Dessau

Vorlage: BV/253/2013/VI-80

Abstimmungsergebnis:

6:0:0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

- 8. Öffentliche Informationsvorlagen
- 8.1. Stand zur Umsetzung/weitere Verfahrensschritte zur Maßnahme Neubau Schwimmhalle

Vorlage: BV/317/2013/V-40

Einführend in die Thematik informierte Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, dass er in Vertretung für Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler spreche, da

dieser aufgrund eines Paralleltermins heute an dieser Sitzung nicht teilnehmen könne. Die Beschlussvorlage setze sich aus mehreren Teilen zusammen. Zum einen werden der Fördermittelantrag, der qualifiziert werden muss, sowie die Bearbeitungsschritte angesprochen. Eine Zusammenarbeit zwischen der WBD (Waggonbau Dessau Industrieparkgesellschaft mbH) und der Verwaltung sei vorgesehen. Wie diese aussehen soll, sei in der Anlage 2 dargestellt. In der Anlage 3 sei die Aufgabenstellung vom 21.03.2011, die vom Dezernat V nicht geändert wurde, abgebildet.

Fortführend informierte **Herr Hantusch** über ein in dieser Woche stattgefundenes Abstimmungsgespräch zu dieser Thematik bei dem der Beigeordnete Dr. Raschpichler, der Oberbürgermeister Koschig, der Geschäftsführer der WBD und seine Person teilnahmen. Durch das Rechtsamt werde nun ein Vertrag in Form einer Geschäftsbesorgung vorbereitet, der den Übergang der Leistungen an die WBD vorsehe. Finanzmittel in Höhe von 180.000 € seien für die Planung im Haushalt eingestellt. Nach erfolgter Unterzeichnung der Verträge können diese freigegeben werden. Wichtig sei im Moment, den Fördermittelantrag weiter zu qualifizieren.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, äußerte seine Bedenken dahingehend, dass die Thematik Schwimmhalle noch für lange Zeit die Gremien beschäftigen werde.

Sich der Äußerung von Herrn Busch anschließend, lehnte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, eine Zustimmung zur Vorlage ab. Diese habe keinen Abstimmungsinhalt und sei zudem widersprüchlich. Hierzu müsse eine neue Beratung erfolgen – z. B. gemeinsam mit der WBD. Zudem sollte eine Beteiligung der Vereine berücksichtigt werden. Die Stadt Dessau-Roßlau wolle Oberzentrum sein und trotzdem fahren die Bürger von Dessau nach Köthen, Wolfen oder Bitterfeld.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, äußerte, dass er dies dem Beigeordneten Dr. Raschpichler so mitteilen werde und wiederholte, dass der Aufgabenkatalog, den das Dezernat V vorgegeben habe, nicht modifiziert sei. Man müsse schauen, mit welchen Inhalten der Planungsauftrag versehen werde.

Dass die Prozesse zu lange andauern, gab Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, zu bedenken. Er wurde von Bürgern bezüglich der Öffnungszeiten der Schwimmhalle für die Bevölkerung sowie der Fortführung dieser Thematik angesprochen. In Köthen seien 6 Schwimmbahnen vorhanden von denen 3 abgetrennt werden, um allen das Schwimmen zu ermöglichen (sowohl Schul-, Vereins- als auch Freizeitschwimmen). In Dessau jedoch werden jeweils entsprechende Öffnungszeiten für Schul- und Vereinsschwimmen vorgegeben bzw. blockiert. Bürgerschwimmen sei somit nur begrenzt möglich. Weiter informierte Herr Otto, dass nach Aussagen Herrn Toblers eine Sauna u. a. einen Kostendeckungsbeitrag leisten könne. Das Stadion werde von vielen Leuten genutzt, die im Anschluss des Sports gerne eine Sauna nutzen würden.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, erklärte, dass die Aufgabenstellung auch auf die Deckelung der Kosten von 6,5 Mio. € basiere. Erfolge ein Auftrag der Stadt an die WBD, dann obliege es dem zu beauftragenden Planer, die Investitionsmaßnahme zu optimieren. Im Ergebnis könne festgestellt werden, was umsetzbar bzw. ob eine Sauna möglich sei. U. a. sei eine Kostenvergleichsrechnung notwendig. Im Anschluss müsse eine Diskussion erfolgen, ob weitere Bestandteile hinzuaddiert werden sollen oder nicht und zu welchen Kosten.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, drang darauf, dass die Dinge nicht schön geredet werden. Es sei festzustellen, dass in den letzten 1 ½ Jahren nichts passiert sei. Die Planung müsse in der Form aufgebaut werden, dass Möglichkeiten einer späteren Erweiterung bestehen. Die vorliegende Vorlage überzeuge ihn in keiner Weise. Er erwarte eine andere Qualität der Vorlagen. Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sei das richtige Gremium, um diese Problematik zu begleiten. Dieser solle statt des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport federführend zuständig sein.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies auf die alte Beschlussvorlage, in der die Kosten für einen Neubau der Schwimmhalle mit 10 Mio. € und die Sanierung mit 6 Mio. € benannt waren. Der nun angedachte Neubau mit ca. 6 Mio. € könne nicht nachvollzogen werden.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, verwies nochmals darauf, dass der Einbringer dieser Vorlage das Dezernat V sei. Die Zahlen waren den Stadträten bekannt. Die Kosten für einen Neubau wurden entgegen den Vorstellungen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung im Finanzausschuss festgesetzt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, drängte auf ein Vorankommen und äußerte seine Erwartungshaltung an das Dezernat V. Eine gültige Aufgabenstellung sollte kurzfristig durch die zuständigen Ausschüsse mit den Vereinen (Schwimmverein, Wassersportverein) und den Sportstättenbetreibern bzw. dem zuständigen Bearbeiter der Bäder in der Verwaltung erarbeitet werden.

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, verwies auf die bereits in 3 Wochen stattfindende Stadtratssitzung. Bis zum nächsten Stadtrat sei die Aufgabenstellung vorzulegen.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, erinnerte an den Beschluss der WBD, bei denen man sich auf 5 Schwimmbahnen geeinigt habe. Die Problematik der Sauna könne im Rahmen der Kostenplanung überprüft werden. Zu überdenken sei, sollte die Umsetzung der Sauna mit den Mitteln i. H. v. 6,5 Mio. € nicht möglich sein, ob eine Umsetzung aus wirtschaftlichen Gründen trotzdem empfehlenswert bzw. ein modularer Ausbau über die Jahre anzustreben sei.

Anfügend, so **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau,** sei nicht geklärt, ob in der Planung ein Sprungbrett – 1 m-Brett oder 3 m-Brett – vorgesehen sei. Hier sollten die Vereine mit einbezogen werden.

Da eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie für Kultur, Bildung und Sport vor der nächsten Stadtratssitzung nicht möglich sei, stellte daraufhin **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,** folgenden **Antrag**:

"Eine Behandlung der Thematik in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport soll kurzfristig unter Einbindung der Sportvereine und der Nutzer stattfinden. Die federführende Begleitung für die Ausgestaltung bzw. Planung der Stadtschwimmhalle soll neben dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport gleichberechtigt durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erfolgen."

Im Anschluss stellte Herr Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, den Antrag zur Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

5:0:0

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die Informationsvorlage wurde **zur Kenntnis genommen**.

- 9. Öffentliche Beschlussfassungen
- 9.1. Befreiung von der Festsetzung der Unzulässigkeit von Garagen und Carports außerhalb von Baufeldern und von dafür festgesetzten Flächen für die Errichtung eines Carports im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 146 "Große Loos" Vorlage: BV/283/2013/VI-61

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

9.2. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Straße "Theodor-Storm-Weg" Vorlage: BV/290/2013/VI-66

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

5:0:0

4:0:1

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

9.3. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Straße "Am Junkerswerk" Vorlage: BV/291/2013/VI-66

Einführungsbedarf oder Rückfragen wurden nicht geäußert, die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

5:0:0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.

9.4. Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/134/2013/VI-60

Einführend informierte Herr Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, dass die Vorlage in der letzten Sitzung zurückgestellt worden war und diese in geänderter Form ausgereicht wurde.

Auf die Nachfrage von Herrn Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, welche Änderungen vorgenommen wurden, informierte Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, dass der Punkt 2 in der Anlage 1 gestrichen wurde. Die Verwaltung habe sich zu diesem Schritt entschlossen, da in den Beratungen der Ausschüsse an sich Konsens mit der Beschlussvorlage wahrgenommen wurde. Die in der Diskussion angesprochenen Heilungsmöglichkeiten wurden noch mal geprüft, bleiben jedoch mit Unwägbarkeiten/Klagen versehen. Die Anwendung der einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung für die Zukunft sei als konsensfähig anerkannt worden.

Schwerpunkt der Diskussion war der Umgang mit der offenen Möglichkeit der rückwirkenden Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung, die im Punkt 2 der vorangegangenen Vorlage angedeutet wurde, um Transparenz zu schaffen. Die Anwendung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge müsse beendet und die eingenommen Beiträge zurückgezahlt werden, so **Herr Schmieder** weiter.

Die Verwaltung ziehe den Punkt 2 zurück, weil - wie im gestrigen Ausschuss für Finanzen bereits begründet - die sachliche Beitragspflicht für die Erhebung der einmaligen Straßenausbaubeiträge nicht gegeben sei. Diese müsse erst durch die Verwaltung hergestellt werden. Die Rechtssprechung zur Thematik sei hier ständig in Bewegung. In Sachsen-Anhalt werde zurzeit ein Bundesverfassungsurteil interpretiert, welches die rückwirkende Anwendung von Satzungen der einmaligen Beitragserhebung in Frage stelle. Der Zusammenhang des Zeitraumes der Durchführung der

Maßnahme und der Erhebung der Beiträge werde von der Gültigkeit der Satzung abhängig gemacht. Beide Satzungen, sowohl die wiederkehrende als auch die einmalige Straßenausbaubeitragssatzung, waren zu der Zeit nicht für Rodleben gültig.

Herr Schmieder hob nochmals hervor, dass es wichtig sei, die Beiträge schnellstmöglich zurückzuzahlen. Eine Kontrolle könne durch die Räte in den Haushaltsdiskussionen erfolgen. Die vorliegende geänderte Beschlussvorlage wurde im gestrigen Ausschuss für Finanzen behandelt und mit einer knappen Mehrheit von 3:4:0 abgelehnt. Abschließend bat Herr Schmieder um Entscheidung.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verwies darauf, dass das Land die Kommunen, die keine Straßenausbaubeitragssatzung hatten, gezwungen habe, im Nachgang die Bürger zur Zahlung aufzufordern. Sinnvoll sei eine Qualifizierung der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung. So könne man die eingenommenen Beiträge behalten.

Dass es sich um zwei unterschiedliche Dinge handele, betonte **Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes.** Die Rückzahlung sei dringend notwendig, da vor Gericht die Nichtigkeit der Satzung festgestellt wurde. Die Heilungsmöglichkeit der wiederkehrenden Beiträge wurde in der letzten Sitzung als eine durchaus mögliche Option angesprochen, welche aber mit Rechtsunsicherheit verknüpft sei. Das Verwaltungsgericht habe die Rodlebener Satzung in 2 Punkten für nichtig erklärt. Zum einen die Einbeziehung von Grundstücken im Außenbereich und zum anderen die Verkehrsbedeutung des Ortsteils Rodleben als Gesamtgebiet, sodass mindestens 2 - 3 Abrechnungseinheiten gebildet werden müssten. Klagen seien auch hier nicht ausgeschlossen. Aus den genannten Gründen könne keine Heilung vorgeschlagen werden. Die Anwendung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge würde nur mit wiederkehrender Investitionstätigkeit gerechtfertigt werden können. Dies sei in Rodleben nicht gegeben.

Die Nachfrage von Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, ob die Einnahmen nur durch die Heidestraße entstanden seien, wurde von Herrn Schmieder verneint. Es seien mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Die Heidestraße war die einzige Straße, die grundhaft durch die Stadt Dessau-Roßlau ausgebaut wurde. Die Zusammenfassung erfolgte aufgrund einzelner Maßnahmen - Gehweg und Straßenbeleuchtung, die eigenständig nicht abzurechnen wären.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, äußerte, dass er damals schon gesagt habe, dass es Probleme geben werde. Es bestehe keine Möglichkeit, diese Beiträge nicht zurückzuzahlen, da diese aufgrund einer juristisch zweifelhaften und angreifbaren Rechtsgrundlage erhoben worden sind. Fraglich sei, wie man jetzt weiter verfahre. Die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge sei angreifbar. Die Anwendung der Satzung zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge habe höchste Rechtssicherheit. Hier stehe aber die Frage der Rückwirkung im Raum.

Die Frage, ob nach der Wiedervereinigung grundhaft Straßen in Rodleben ausgebaut wurden, wurde von **Herrn Rumpf**, **Fraktion der CDU**, bejaht. Er betonte hierzu, dass die Satzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht existiert habe. Die Gemeinde Rodleben habe den Ausbau selbst finanziert. Die Pflicht zur Satzung wurde erst später eingeführt.

Auch wenn in der Beschlussvorlage der Punkt 2 gestrichen wurde, bedeute dies nicht, so **Herr Rumpf** weiter, dass die einmalige Straßenausbaubeitragssatzung nicht rückwirkend angewandt werde. Die Rückzahlung der Beiträge sei scheinbar eine gute Lösung für die Bürger. Doch eine rückwirkende Anwendung der Satzung dürfe nicht erfolgen.

Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung, hinterfragte, was der Ortsbürgermeister von Rodleben favorisiere.

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, fügte hinzu, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Verfahren zur Anwendung der einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung seien bisher alle positiv für die Stadt verlaufen.

Der Ortschaftsrat Rodleben könne sich nicht gegen die zukünftige Anwendung der einmaligen Straßenausbaubeitragssatzung verwehren, so **Herrn Rumpf, Fraktion der CDU.** Im Augenblick stehe nur die Gefahr der rückwirkenden Anwendung dieser Satzung im Raum.

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, verwies hierzu nochmals auf das Fehlen der sachlichen Beitragspflicht für einmalige Straßenausbaubeitragssatzung.

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, informierte, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei, weil für den Kreisel ein Teil der IVG-Grundstücksfläche benutzt wurde und dieser Grundstückstausch/-verkauf noch nicht abgeschlossen sei. Nach dessen Abschluss bestehe sofort die Möglichkeit der rückwirkenden Anwendung der Satzung.

Herr Schmieder, Leiter des Bauverwaltungsamtes, verwies auf ein aktuelles Urteil, bei dem die rückwirkende Anwendung der Satzung ausgeschlossen wurde, da keine gültige Satzung zum Zeitpunkt vorlag. Die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge sei nichtig und die Satzung zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge kam noch nicht zur Anwendung. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt empfahl er die Zustimmung zur Vorlage und bat um Vertrauen in die Umsetzung.

Im Anschluss stellte Herr Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

0:3:2

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

- 10. Öffentliche Anfragen und Informationen
- 10.1. Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

10.2. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass Herr Trocha, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr schloss.

Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

13. Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 28.11.13